



Testprotokoll gemäß §6 Abs 1. Nr. 2 (4. InfSchMV)

Testprotokoll zum Einlass in Sporthallen nach dem Vier-Augen-Prinzip

Trainer und Sporttreibenden müssen zum Einlass einen Geimpft-/Genesenennachweis oder einen aktuellen negativen Test vorlegen (siehe Hygienekonzept). Es können POC Selbsttests unter Aufsicht durchgeführt werden, um der vorgeschriebenen 3g Regel zu entsprechen.

Trainingsgruppe:

Trainingseinheit:

Trainingsort:

Ich habe am _____ um _____ Uhr (max. 24 h vor Beginn der Trainingseinheit) einen anerkannten Selbsttest auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ordnungsgemäß durchgeführt.

Das Testergebnis war **negativ**.

Name:

Adresse:

Berlin, den

(Datum) (Unterschrift)

Bestätigung

Der o. g. Test wurde unter meiner Aufsicht ordnungsgemäß durchgeführt.

Das Testergebnis war **negativ**.

Name:

Adresse:

Ja, ich bin volljährig.

Berlin, den

(Datum) (Unterschrift)

Dieses Protokoll über die Testung nach §6 der Verordnung des Berliner Senats wird zur Anwesenheitsdokumentation für das o. g. Sportangebot genommen und ist nach den für die Anwesenheitsdokumentation geltenden Regeln aufzubewahren und nach 14 Tagen zu vernichten. Es dient ausschließlich zum Nachweis der negativen Testung der Trainingsgruppen mit Sporttreibenden in Gruppen in gedeckten Sportanlagen gemäß §31 Abs. 1 der Vierten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats vom 14. Dezember 2021.

(Stand: 04.03.2022)